

	Vorlagen- Nr.	
	SB-0032/2023	

Sachstandsbericht

Betreff
Sachstandsbericht zur Städtebauförderung 2024

I. Sachverhalt

Kontingentanmeldung 2023

Im Januar 2023 wurden für folgende Programmgebiete Jahresanträge mit dem genannten Fördermittelbedarf gestellt:

<u>Summen je Programm für 2023 beantragt</u>	Kosten In T. €	FöMi	MLA Stadt	Fördersatz
BL-LZ "Historische Altstadt"	4.460	3.568	892	80%
BL-WnE/A "Vorstadt"	435	290	145	2/3
BL-SZH "Nord-West"	2.220	1.480	740	2/3
BL-WnE/A "Oppenheim"	2.525	1.683	842	2/3

Laut Auskunft des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde über die Zuteilungen nunmehr entschieden. Den Kommunen wird die Entscheidung mit einem Zuteilungsschreiben je Programmgebiet mitgeteilt. Diese Schreiben liegen der Stadtverwaltung aktuell noch nicht vor, so dass noch keine Aussage getroffen werden kann, in welchen Programmgebieten und in welcher Höhe eine Kontingenzuteilung erfolgt ist.

Kontingentanmeldung 2024

Bis zum 15.01.2024 sind die Jahresanträge für 2024 zu stellen. Dies soll voraussichtlich für folgende Programmgebiete erfolgen:

BL-LZ "Historische Altstadt"
 BL-WnE/Si "Sanierung Altstadt"
 BL-WnE/A "Vorstadt"
 BL-SZH "Nord-West"
 BL-WnE/A "Oppenheim"
 BL-WnE/A "Oststadt"
 BL-WnE/A „Südstadt“ (Neuaufnahme)

Die Anträge sind noch in der Erarbeitung, so dass über die Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden kann. Dies bedingt sich aus den noch fehlenden Informationen der ausstehenden o.g. Zuteilungsschreiben und dem Haushaltsansatz für 2024.

Erklärung zu den Abkürzungen:

BL Bund-Landes-Programm der Städtebauförderung (vgl. ThStBauFR)

LZ Programm „Lebendige Zentren“

WnE/AProgramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ Programmteil Aufwertung

WnE/Si Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ Programmteil Sicherung

Die Bezeichnung der Programmgebiete entspricht im Wesentlichen den im ISEK festgelegten Stadtumbaugebieten.

Weitere Informationen: vgl. auch Berichtsvorlage vom Januar 2023 (1175-BR/2023)